

Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP): Sind dies die neusten Schildbürgerstreiche – Die Kantonspolizei verteilt Bussen an städtische Angestellte in Ausübung ihrer Arbeit?!?

Wie vielerorts, so schneite es am 6. Januar dieses Jahres in der Bundeshauptstadt. Die Angestellten des Tiefbauamtes der Stadt Bern standen seit den frühen Morgenstunden im Einsatz, leerten Abfallkübel und bekämpften vereiste Stellen an den Bus- und Tramhaltestellen. Gemäss einem Bericht der Zeitung „Der Bund“, geriet ein Mitarbeiter um acht Uhr an der Neubrückstrasse im Länggassquartier in eine Polizeikontrolle. An dieser Stelle gilt seit wenigen Monaten wegen Verkehrsberuhigungsmassnahmen ein Fahrverbot zwischen 17 und 9 Uhr. Die Polizisten kannten keine Gnade und brummt dem Strassenwischer eine Busse von Hundert Franken auf. In seiner Verzweiflung rief der Mitarbeiter seinen Chef an, welcher sich sofort vor Ort begab und ebenfalls einen Strafzettel wegen Missachtung des Fahrverbots bekam.

„Diese Bussen zahlen wir nicht“, sagt Peter Fuhrer vom Tiefbauamt der Stadt Bern zu 20 Minuten Online. Bei der Kantonspolizei sei ein Gesuch auf Bussenbefreiung eingereicht worden, da die Angestellten bei der Ausübung eines Auftrags unterwegs gewesen seien. Die Polizei sieht keinen Handlungsbedarf: Ausser für den Busverkehr seien keine Ausnahmen signalisiert – deshalb gelte das Verbot auch für die Fahrzeuge der Strassenreinigung, schreibt der „Bund“ weiter. Es sei nicht statthaft, den Bereich der Neubrückstrasse im Sinn einer Abkürzung zu befahren.

Aus der oben geschilderten Situation ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie nimmt der Gemeinderat zu dieser Situation Stellung?
2. Was unternimmt der Gemeinderat dagegen?
3. Wie viele Bussen wurden schon an Angestellte der Stadt Bern ausgestellt, bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit?
4. Wurden oder werden bei Bussen Verwarnungen, Verweise oder andere Sanktionen ergriffen?
5. Was für „Schildbürgerstreiche“ in dieser Art und Weise haben wir noch zu erwarten?
6. Ist der Kanton Bern dermassen in finanziellen Schwierigkeiten, dass er sich nun das Geld so beschaffen muss?

Begründung der Dringlichkeit:

So wie in der Presse von Seiten des Kantons gemeldet wurde, sieht dieser keinen Grund um auf die Busse zu verzichten. Umso schneller muss die Situation zwischen Stadt und Kanton geklärt werden, nicht dass wir noch im Budget einen Extraposten für solche Schildbürgereien einrichten müssen!

Bern, 14. Januar 2010

Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP), Peter Wasserfallen, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Robert Meyer, Thomas Weil, Jimmy Hofer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der in der Interpellation geschilderte Sachverhalt liegt in der operativen Zuständigkeit der Kantonspolizei. Von den Bussen waren zwei Mitarbeitende des Tiefbauamts betroffen.

Am Montag, 6. Januar 2010, führte die Kantonspolizei zwischen 07.00 und 08.30 Uhr eine Fahrverbotskontrolle an der Neubrückstrasse durch. Das Teilfahrverbot für Motorwagen und Motorräder, welches seit November 2009 rechtskräftig ist, galt zum fraglichen Zeitpunkt von 17.00 bis 09.00 Uhr. Wegen der Sanierung der Stadttangente ist ab 1. März 2010 die Fahrverbotszeit auf 15.30 Uhr vorverlegt worden. Die Durchfahrt ist auf dem ca. 50 Meter langen Fahrverbotsperimeter alleine dem Linienverkehr gestattet.

Der genaue Hergang des in der Interpellation geschilderten Vorfalles wird durch die beteiligten Personen widersprüchlich dargestellt. Der Gemeinderat ist sich mit den zuständigen Stellen der Kantonspolizei und des Tiefbauamts darin einig, dass es nun vor allem darum gehen muss, sich darauf zu konzentrieren, wie sich solche Vorfälle in Zukunft vermeiden lassen.

In diesem Sinne können die konkreten Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1:

Fahrzeuglenkende der städtischen Strassendienste sind den übrigen Verkehrsteilnehmenden gleichgestellt, soweit ihr Auftrag nichts anderes bedingt. Zur Ausübung ihrer täglichen Arbeit oder für besondere Einsätze wie Schneeräumen und Salzstreuen ist das Befahren einer mit Fahrverbot belegten Strasse ohnehin zwingend und daher auch ohne Bewilligung erlaubt. Nicht statthaft ist jedoch das Befahren einer mit Fahrverbot belegten Strasse im Sinne einer Abkürzung, ohne dass im betreffenden Strassenstück eine Arbeit zu verrichten wäre.

Zu Frage 2:

Die betroffenen Ämter der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Tiefbauamt, Stadtgärtnerei, Entsorgung+Recycling) sind daran, die grundlegenden Fragen mit den zuständigen Organen der Kantonspolizei zu klären. An einer Besprechung zwischen den Strassenmeistern des Tiefbauamts der Stadt Bern und der Kantonspolizei Bern wurde zudem der konkrete Vorfall vom 6. Januar 2010 besprochen und aufgearbeitet. Dabei wurde die geltende Praxis erläutert und vereinbart, diese den Mitarbeitenden im Verlaufe des Jahrs in einer Weiterbildung zu vermitteln. Der Gemeinderat erachtet die von den zuständigen Stellen getroffenen Massnahmen als genügend und sieht sich zu keinen weiteren Massnahmen veranlasst.

Zu Frage 3:

Wie in der Antwort zu Frage 1 festgehalten, werden bei der Ausübung berufsbedingter Tätigkeiten keine Bussen ausgestellt. Begehen Mitarbeitende der städtischen Dienste Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsvorschriften, die im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden, bleiben sie wie alle anderen Verkehrsteilnehmenden bei Bezahlung der Busse anonym. Es ist daher nicht möglich über die Anzahl von ausgestellten Bussen an Mitarbeitende der Stadt Bern Auskunft zu geben.

Zu Frage 4:

Das Ordnungsbussenverfahren sieht neben der Busse keine weiteren Massnahmen vor.

Zu Frage 5:

Es kann wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt in keiner Art und Weise von „Schildbürgerstreichen“ die Rede sein.

Zu Frage 6:

Der Kantonspolizei werden keine Vorgaben hinsichtlich der Busseneinnahmen auferlegt. Sie hat den Auftrag, den Verkehrsvorschriften Nachachtung zu verschaffen und diese durchzusetzen. Es handelt sich dabei im Übrigen um eine gerichtspolizeiliche Aufgabe, für die seit 1. Januar 2008 nicht mehr die Stadt zuständig ist.

Bern, 12. Mai 2010

Der Gemeinderat